

II - 167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 126 J

1983-07-07 **A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Steiner
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend den Besuch von Kasernen durch Pflichtschulen.

Die Tageszeitung "Die Presse" berichtet in ihrer Ausgabe vom 1.7.1983 über die alljährlich vom österreichischen Bundesheer, zuletzt in der Zeit vom 27. bis 30.6.1983 in Linz-Urfahr, abgehaltenen Informationsveranstaltungen, die dazu beitragen sollen, der Bevölkerung, insbesondere der schulischen Jugend, den Ausrüstungsstand des Bundesheeres näherzubringen, allenfalls bestehende Vorurteile gegenüber der Institution und der für einen immerwährend neutralen Staat unbedingten und in Österreich überdies verfassungsgesetzlich verankerten Notwendigkeit einer bewaffneten Verteidigung abzubauen und die Verbundenheit des österreichischen Bundesheeres mit der österreichischen Bevölkerung, deren Sicherheit es zu dienen hat, zu demonstrieren.

In dem erwähnten Presse-Artikel wird des weiteren ausgeführt, daß der Amtsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Hans Matzenauer, in einer alljährlich zu erlassenden Verordnung auch in Ansehung des kommenden Schuljahres 1983/84 die ihm unterstehenden

- 2 -

Schulen darauf hinwies, daß im Rahmen der politischen Bildung den Schulkindern die umfassende Landesverteidigung nahezubringen ist. Darüberhinaus setzte Matzenauer allerdings die Schuldirektoren telefonisch von "seiner persönlichen Meinung" in Kenntnis, daß ihm der Kasernenbesuch von Schülern unter 14 Jahren wenig sinnvoll erscheine.

Die Meldung über diese telefonische "Meinungsäußerung" Matzenauer's erregte - wie in den Medien berichtet wurde - den Unmut von Eltern, Lehrern und Schülern, die sich bevormundet fühlten, sowie von Militärs, wie z.B. der Offiziersgesellschaft Salzburg, da das Vorgehen Matzenauers im Widerspruch zum Erlaß über die politische Bildung steht.

Da die in der Öffentlichkeit stark kritisierte "Meinungsäußerung" Matzenauers darauf hinausläuft, praktisch alle Kinder im schulpflichtigen Alter von Kasernenbesuchen auszuschließen, wird damit in den Pflichtschulen ein wesentliches Element, den Schülern das österreichische Bundesheer näherzubringen, dessen Effizienz und dessen Rückhalt in der Bevölkerung naturgemäß sehr stark von deren positiver Einstellung zur Landesverteidigung abhängen, vereitelt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) War die gegenüber den Schuldirektoren telefonisch abgegebene persönliche "Meinungsäußerung" des Amtsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates mit Ihnen abgesprochen?

- 3 -

- 2) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese "persönliche Meinungsäußerung"?
- 3) Welche Rechtsverbindlichkeit kommt dieser "persönlichen Meinungsäußerung" zu?
- 4) Soll dieser "persönlichen Meinungsäußerung" dero-
gatorische Kraft mit Beziehung auf den Erlaß über
die politische Bildung zukommen?
- 5) Was haben Sie nach Bekanntwerden dieser "persönlichen
Meinungsäußerung" veranlaßt?
- 6) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß auch während
des kommenden Schuljahres dem Erlaß über die
politische Bildung uneingeschränkte Geltung zukommt?
- 7) Teilen Sie die vom Amtsführenden Präsidenten des
Wiener Stadtschulrates vertretene Auffassung, daß
der Kasernenbesuch von schulpflichtigen Kindern
"wenig sinnvoll" sei, oder sind Sie der Ansicht,
daß solche Kasernenbesuche einen wesentlichen Beitrag
zur Vertiefung des Verständnisses der Schüler für
das österreichische Bundesheer und seine friedens-
erhaltende und neutralitätssichernde Kraft leisten?